

Befehl

des Chefs der Besatzung und Militärkommandanten der Stadt Berlin

20. Mai 1945

Nr. 4

StadtBerlin

1. Bis zur Herausgabe besonderer Anweisungen ist in der Stadt Berlin nach Moskauer Zeit zu arbeiten. (Arbeitszeit in Geschäften, Betrieben, Theatern usw.)
2. Verkaufsstunden der Lebensmittel-, Fleisch-, Brot-, Milch-, Gemüse- und anderer Geschäfte werden vom Montag bis Sonnabend wie folgt festgelegt:
Vormittags von 6.00 bis 12.30 Uhr,
nachmittags von 14.30 bis 20.00 Uhr,
von 12.30 bis 14.30 Uhr Mittagspause.
3. Frische Fische, Fleisch, frisches Gemüse und Obst müssen an den Tagen ihrer Anlieferung verkauft werden, einschließlich der Sonn- und Feiertage.

Chef der Besatzung und Militärkommandant von Berlin

Generaloberst *N. Bersarin*

Stabschef der Besatzung von Berlin

Generalmajor *Kuschtschow*.

Befehl

des Militärkommandanten der Stadt Berlin

25. Mai 1945

Berlin

Im Interesse der schnellen Wiederherstellung des normalen Lebens der Bevölkerung der Stadt Berlin, im Interesse des Kampfes gegen Verbrechen und öffentliche Ruhestörung, der Regulierung des Straßenverkehrs und des Schutzes der Selbstverwaltungsgebäude der Stadt Berlin ist der Selbstverwaltung der Stadt Berlin vom Kommando der Roten Armee erlaubt, die Stadtpolizei, das Gericht und die Staatsanwaltschaft zu organisieren. Diese Organe sind bereits am 20. Mai dieses Jahres gebildet und haben ihre normale Arbeit begonnen.

Ich befehle:

1. dem Polizeipräsidenten des Präsidiums der Stadt Berlin, Oberst Markgraf, vom 25. Mai bis zum 1. Juni d. J. den Schutzpolizeiapparat in die Uniform einzukleiden, die bis zum Jahre 1933 im Dienstgebrauch war, und eine notwendige Zahl von Polizeiposten in der Stadt aufzustellen.
2. der Zivilbevölkerung der Stadt Berlin, den Aufforderungen der Polizei, des Gerichts und der Staatsanwaltschaft als Vertreter der städtischen Macht Folge zu leisten und ihnen jegliche Hilfe zu erweisen.